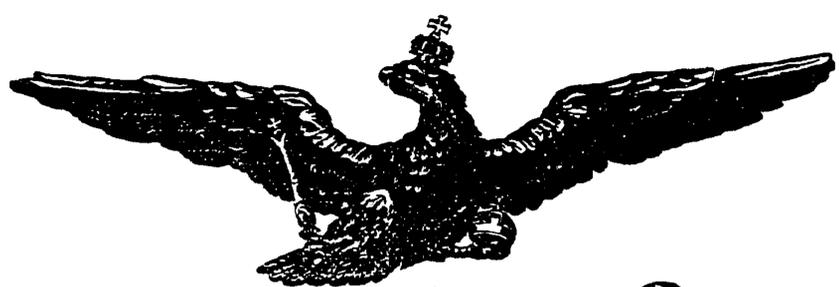


Ercheint
wöchentlich dreimal,
Dienstag, Donnerstag und
Sonntag, morgens.



Abonnementpreis
vierteljährlich 1 M. 50 Pf.,
bei der Post einzul. Bestell-
geld 1 M. 75 Pf.

Osthavelländisches Kreisblatt.

Inserte werden Montag, Mittwoch und Freitag vormittags bis 9 Uhr angenommen. Preis pro 4spaltene Spalte oder deren Raum 20 Pf., für Kreiszeitung 15 Pf. Reklamen pro Zeile 30 Pf.

Nr. 97.

Nauen, Dienstag den 18. August 1891.

43. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Nauen, den 15. August 1891.
Dem Ingenieur Robinson beim Märktischen
Dampfkessel-Überwachungsverein ist mit Ge-
nehmigung des Herrn Ministers für Handel und
Gewerbe die nachgesuchte Berechtigung zur Vor-
nahme der selbstständigen polizeilichen Kessel-
abnahme (§ 24 Absatz 3 der Gewerbe-Ordnung)
widerrüchlich unter den üblichen Bedingungen er-
theilt worden.

Der Landrath
Steinmeister.

Nauen, den 15. August 1891.
Nach den Bestimmungen des R. R. General-
Direction der österreichischen Staatsbahnen werden
vom 1. Januar d. J. ab die Musterkoffer der-
jenigen Handelsreisenden, welche sich über diese
Eigenschaft durch eine besondere Legitimations-
karte ausweisen können, zu dem von 0,2 auf
0,1 Kreuzer für 10 Kilogramm und 1 Kilometer
ermäßigten Satz befördert.

Diese Vergünstigung wird auch den deutschen
Handlungsreisenden gewährt werden, wenn sie sich
durch eine von derjenigen Verwaltungsbehörde
ausgestellte Bescheinigung legitimieren, welcher die
Ausstellung der im § 44a der Gewerbe-Ordnung
vorgesehenen Gewerbelegitimationskarten obliegt.
Vorstehendes bringe ich zur Kenntniss der
Polizeibehörden und der Beteiligten des dies-
seitigen Kreises mit dem Bemerkung, daß etwaige
Anträge von Handlungsreisenden, welche im Besitze
einer für Oesterreich-Ungarn gültigen Gewerbe-
legitimationskarte sind, unter Angabe der Nr. der
letzteren an mich zu richten sind.

Der Landrath
Steinmeister.

Nauen, den 15. August 1891.
Die Polizeibehörden des Kreises mache ich hier-
durch darauf aufmerksam, daß die mir pünktlich
bis zum 2. jeden Monats einzureichenden An-
zeigen über das Auftreten der Rothlaufseuche
meiner Mundverfügung vom 26. Juni d. J. —
A. 6578 — gemäß, falls nicht etwa Befehlsan-
träge zu erstatten sind, auch die Angabe über die
Zahl der von der Krankheit befallenen
Schweinebestände enthalten müssen.

Der Landrath
Steinmeister.

Aufenthalts-Ermittelung.
Cremmen, den 14. August 1891.
Der Arbeitsmann Gustav Friedrich Stein,
geboren am 1. März 1863 zu Hr. Holland, hier
seit November 1889 wohnhaft, hat am 9. d. Mts.
seine Familie und die hiesige Stadt heimlich
verlassen.
Es wird gebeten, den gegenwärtigen Aufenthalt
dieselben hierher mitzutheilen.
Die Polizei-Verwaltung.

Nichtamtlicher Teil.

Werden wir genug Roggen haben?

In Rußland ist soeben ein Ufa erlassen worden,
welcher vom 27. August (neuen Stils) ab die
Ausfuhr von Roggen, Roggenmehl und Kleie
nach dem Auslande verbietet. Die Maßregel
wird auf Besorgnisse wegen ungenügenden Aus-
falls der Ernte zurückgeführt. Neben dem Aus-
fuhrverbot ist der russische Minister des Innern
ermächtigt worden, Maßregeln zur Erleichterung
der Beschaffung von Getreide aus den Gegenden,
wo Ueberfluß vorhanden, in Verwaltungswege
zu ergreifen. Es wird weiter mitgeteilt, daß
am der nothleidenden Bevölkerung Verdienst zu
verschaffen, umfangreiche Landstraßenverbesserungen
und andere Neubauten, wofür die Regierung
15 Millionen Rubel anweisen will, vorgenommen
werden sollen.

Rußland gehört zu den Getreide-Export-
ländern, und der Getreidebau- und Export bildet
einen wesentlichen Bestandteil des Reichthums
der russischen Bevölkerung. Auf der anderen
Seite hat speziell Deutschland bisher stets einen
großen Theil der russischen Roggenausfuhr auf-
genommen. Die Beträge des Roggenimports
aus Rußland haben vielfach geschwankt; im Jahre
1879 belief sich der Import auf 290 996 Tonnen,
1880: 421 238, 1881: 266 956, 1882: 348 187,
1884: 566 242, 1885: 323 222, 1886: 329 425,
1887: 416 833, 1888: 470 430, 1889: 934 657,
1890: 755 298 Tonnen.

Angehts namentlich der letzten beiden Jahre,
in denen sich der Roggenimport so wesentlich ge-
steigert hat, muß man die Frage aufwerfen, ob
wir, wenn wir aus Rußland keine Zufuhr mehr
zu erwarten haben, genug Roggen haben werden.
Das hängt natürlich wesentlich davon ab, wie sich
bei uns die Ernte gestalten wird. Indes ist es

vielleicht zweckmäßig, an gewisse Thatsachen zu
erinnern.

Nach der Erntestatistik hat Deutschland aus der
eigenen Ernte und aus dem Import, nach Abzug
der Ausfuhr und dem Ausfuhrquantum, zur Ver-
fügung gehabt:

Jahre	1880/81	1881/82	1882/83	1883/84	1884/85	1885/86	1886/87	1887/88	1888/89	1889/90
Tonnen Roggen,	4 869 461	5 245 448	6 077 732	5 617 704	5 296 091	5 256 843	5 524 912	5 726 753	5 310 067	5 053 778

Hiernach war also in dem letztverwähnten Jahre
die geringste Roggenmenge zum Verbrauch vor-
handen. Es mag sich hieraus die Preissteigerung
auf 155,5 Mk. im Jahre 1889 erklären, obwohl
bei dem nicht erheblich höheren Quantum im
Jahre 1881/82 der Durchschnittspreis für diesen
Zeitabschnitt außerordentlich viel höher war,
nämlich 173,7 Mk., während er trotz des großen
Ueberflusses an Roggen im Jahre 1882/83 auf
148,5 Mk. zu berechnen ist, ein Preis, der im
Jahre 1886/87 bei viel geringerem Roggenbestand
noch lange nicht erreicht wurde (125,7 Mk.). Also
in unmittelbarem Zusammenhange steht die ver-
fügbare Menge mit dem Preise nicht. In jedem
Falle aber steht fest, daß, wenn Deutschland im
Jahre 1889/90 mit einer Bevölkerung von etwa
48 Millionen Einwohnern mit dem Roggenquantum
von 5 053 778 Tonnen auskam — und dies wird
von niemandem bestritten werden können — es in
den Vorjahren bei geringerer Volkszahl, ins-
besondere in den Jahren 1882/83 und 1887/88,
viel zu viel Roggen zur Verfügung hatte, es also
in jenen Jahren der Einfuhr nicht bedurft hätte.
In den Jahren mit starken Ernten (1882, 1886
und 1887) war so viel an eigenem Roggen vor-
rätig, daß in diesen Jahren, nach Abzug des
Ausfuhrquantums, welches etwa 900 000 bis
990 000 Tonnen beträgt, ohne jegliche Zufuhr
zum Konsum mehr vorhanden gewesen wäre, als
in den Jahren 1884/85, 1885/86, 1888/89 und
1889/90 nach Sinszurechnung der Einfuhr
zur Verfügung gestanden hätte.

Die Ziffern der Erntestatistik weisen darauf
hin, daß wir bei guter Ernte der Roggenzufuhr
und so auch des russischen Roggens nicht be-
dürfen. Eine gute Ernte freilich haben wir in
Roggen jetzt nicht zu erwarten, sondern — menig-
stens für Preußen — nur 82 Proz. einer Mittel-
ernte. Vielleicht sind indes die anderen deutschen
Staaten in Bezug auf ihre Ernte besser daran.
Sedenfalls aber kann der Ausfall, den uns unter
diesen Umständen das russische Ausfuhrverbot zu-
fügen wird, aus den übrigen Getreide-Export-
ländern, insbesondere Amerika und Oesterreich-
Ungarn, zum Teil auch durch größeren Verbrauch
von Weizen, dessen Ernte auf 91 Proz. geschätzt
wird, und dessen Ausfuhr aus den Exportländern
nicht behindert ist, ersetzt werden.

Tagesübersicht.

Deutschland. Ihre Majestäten der Kaiser
und die Kaiserin hatten am Freitag Nachmittag
von Kiel aus an Bord der Yacht „Hohenzollern“
eine Spazierfahrt nach Sdarnförde gemacht. Am
Sonntag Vormittag besichtigten die kaiserlichen
Majestäten die Holtzauer Schleusenbauwerke am
Nordostkanal. Der Monarch schaute die vom
Regenmeter der letzten Tage zum Teil durchdränkten
Wege nicht, überwand alle Hindernisse der Bau-
stelle mit Leichtigkeit und unterrichtete sich auf
das Eingehendste über den Fortgang der Arbeiten.
Am Sonntag Nachmittag inspizierte der Kaiser
den nach Westamerika bestimmten Kreuzer „Buffard“.
Am Sonntag Vormittag um 11 Uhr hielt der
Kaiser den Gottesdienst an Bord der Yacht
„Hohenzollern“ ab. Die Kaiserin und das Gefolge
wohnten dem Gottesdienste bei. Die beabsichtigte
Segelpartie wurde wegen anhaltenden starken
Regens aufgegeben. Am Dienstag werden der
Kaiser und die Kaiserin einem Manöver der
deutschen Uebungsflotte bei der Insel Fehmarn
beizuwohnen. — Im Zustand des schwerkranken
Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin ist eine
kleine Wendung zum Besseren eingetreten.

Der Kaiser hat nunmehr den General-Feld-
marschall Bringen Albrecht von Preußen mit
seiner Vertretung bei der Ueberführung der Ge-
beine des Siegers von Bornhof, des ehemaligen
Gardes du Corps-Obersten v. Wadenitz, beauftragt.
Dieselbe findet am 18. August statt. Eine Depu-
tation, bestehend aus mehreren Offizieren vom
Regiment der Gardes du Corps, hat sich bereits
am Sonntag Vormittag von Potsdam nach
Kassel begeben, um von dort aus den Sarg mit
den Gebeinen des Obersten v. Wadenitz bei der
Ueberführung am Dienstag zu begleiten.

Das preussische Staatsministerium trat Sonn-
abend Vormittag unter dem Vorsitz des Reichs-
kanzlers v. Caprivi im Gebäude des Staats-
ministeriums in Berlin zusammen. Die Beratungen
währten bis gegen 6 Uhr. Das Ministerium ent-
schied sich dahin, vorläufig die Aufhebung der
Getreidezölle nicht zu befürworten, sondern den
Gang der Dinge abzuwarten. Die Regierung ver-
harrt also vorläufig auf dem Standpunkt, daß
das Werk der Handelsverträge nicht durch vor-
zeitige Aufhebung der Getreidezölle gefährdet
werden dürfe, zumal die Zollunterbrechung nichts
nützen und die Getreidepreise kaum beeinflussen
würde. Auch scheint man in Regierungskreisen
sich der Hoffnung hinzugeben, daß Rußland wegen
des Sinkens des Rubelkurses das Ausfuhrverbot
nicht lange werde aufrecht erhalten können.

Der Finanzminister hat zu dem neuen
Einkommensteuergesetz unter dem 5. August eine
Ausführungsanweisung ergehen lassen und von
dieser Anweisung in Verbindung mit dem Wort-
laut des Gesetzes selbst eine zum Massengebrauch
bestimmte amtliche Ausgabe veranstaltet. Von
der Anweisung ist indes in dieser amtlichen Aus-
gabe nur der „erste Teil“ erschienen, welcher die
Steuerpflicht, das Einkommen und die Steuer-
erklärung umfaßt. In 33 Artikeln werden die
entsprechenden Abschnitte des Gesetzes genau erklärt
und mit Erläuterungen versehen. Der Anweisung
sind je zwei Muster zu Steuererklärungen, für
physische und für nicht physische Personen, bei-
gefügt, und zwar je in doppelter Form: einmal
als Formular, wie es den Steuerzahlern zur
Ausfüllung zugestellt werden wird, und sodann
als ein mit Probeeinträgen ausgefülltes Formular.
Die Anweisung verfolgt nicht den Zweck,
erschöpfende Auskunft auf alle bei Anwendung
des Gesetzes in besonderen Fällen entstehenden
Fragen zu erteilen, sondern enthält nur die für
die Berechnung und Schätzung des steuerpflichtigen
Einkommens leitenden Grundsätze, welche von den
Steuerpflichtigen bei Abgabe der Steuererklärungen,
von den zuständigen Kommissionen bei der Vor-
einschätzung, Veranlagung, sowie bei der Ent-
scheidung der Rechtsmittel zu beobachten und von
den Vorsitzenden der Kommissionen bei eigener
Verantwortung zur Geltung zu bringen sind.

Eine Fracht-Ermäßigung für Getreide be-
zieht der „Preussische Staatsanzeiger“ an. Der be-
schlossene Tarif wird die gegenwärtigen Normal-
frachtsätze bis zur Entfernung von 200 Kilometern
unberührt lassen, und von da ab mit der Ent-
fernung fortschreitend erhebliche Frachtworteile
gemähren. Der Tarif umfaßt nicht allein Weizen,
Roggen, Gerste und Hafer, sondern bezieht sich
auch auf Silfenfrüchte und auf Mais — als
notwendiges Ernährungsmittel für die Ernährung von
Menschen und Vieh und für Brennereizwecke —
sowie auf Mehl aus Getreide und Süßfrüchten,
auf Graupen, Gerste und andere Mühlenfabrikate.
Nähere amtliche Bekanntmachung wird demnächst
folgen. — Diese Maßregel ist veranlaßt durch ein
rapides Steigen der Getreidepreise. Der Roggen
wurde an der letzten Berliner Börse per Monat
August mit 259 Mark gehandelt, ein geradezu
beispielloses Preisstadium, wie er wohl noch nie da-
gewesen ist. Die Notierung für Weizen lautete
240 1/2 Mark; sie würde noch auszuhalten sein,
und es haben ja auch thatsächlich schon höhere
Weizenpreise bestanden, wenn nicht auch der Rog-
genpreis so außerordentlich in die Höhe gegangen
wäre. Daß die Situation keine gleichgültige mehr
ist, zeigt der Beschluß der preussischen Regierung,
dem wohl die übrigen Bundesstaaten bald nach-
folgen werden.

Zur Kartoffel-Ausfuhr schreibt die „N. N.
Ztg.“: „Je höher die Roggenpreise werden, um
sowohl gerinnend die Kartoffel als Nahrungsmittel
der breiten Volkschichten an Bedeutung; verschiedene
Blätter haben bereits die Anregung gebracht, die
Kartoffel-Ausfuhr zu verbieten oder dieselbe mit
einem Zoll zu belegen. Bei derartigen Vorschlägen
wird indes übersehen, daß ein Teil der geltenden
Handelsverträge sowohl allgemein den Erlaß von
Ein-, Aus- und Durchfuhrverboten, als ins-
besondere die Einführung einer Ausgangsabgabe
für Kartoffeln unzulässig machen.“

Der „Reichsanzeiger“ schreibt: Die früher
erlassenen Bestimmungen, nach welchen der Buch-
handel auf den Eisenbahnstationen zu überwachen
werden, und dafür Sorge zu tragen ist, daß von dem
Büchervertriebe alle anstößigen und dem guten
Geschmack widersprechenden Werke ferngehalten
werden, scheinen nicht immer genügend beachtet
zu werden. Der preussische Minister der öffent-
lichen Arbeiten hat daher Veranlassung genommen,
diese Bestimmungen den königlichen Eisenbahn-
Direktionen erneut in Erinnerung zu bringen, und
sie angewiesen, sich durch häufige, unerwartete
Inspektionen, insbesondere seitens der höheren Be-
amten, von der genauesten Befolgung der erlassenen
Anordnungen zu überzeugen.

Das Komitee der Karl Peters-Stiftung
hielt am Sonntag seine Schlusssitzung ab. Nach
dem Bericht betragen die Barerträge 61 000 Mk.,
welche Summe jedoch nach Eingang der noch
ausstehenden Forderungen und Zusagen auf
106 000 Mk. sich vermehrt. Wie bekannt, sind
von dem Lotterie-Komitee für das Peters-Dampfer-
unternehmen 350 000 Mk. zur Verfügung gestellt,
doch wird hieran die Bindung geknüpft, daß die
bisher gesammelten Gelder dem Lotterie-Komitee
überwiesen werden, während dieses sich dagegen
verpflichtet, die von der Peters-Stiftung über-
nommenen Aufgaben zur Ausführung zu bringen.

(Eine Wiederaufhebung des russischen Roggen-
ausfuhr-Verbots in Sicht?) Das neueste offizielle
Petersburger Journal erklärt, die Meldung fran-
zösischer Blätter, wonach das Verbot der Roggen-
ausfuhr leiblich gegen Deutschland gerichtet wäre,
für falsch. Der Zar habe sich lange gegen eine
derartige Maßregel geäußert, aber schließlich an-
gesehen des Bedrückens Frankreichs an Getreide
sei größer, als man bisher erwartete. Wenn die
Spekulation einen Fortfall des deutschen Zolles
allerdings so beantworten will, dann stehen wir
ohne Zoll genau da schließlich, wo wir heute mit
Zoll stehen.

(Steigen der amerikanischen Getreidepreise.)
Die letzte New-Yorker Getreidebörse war überaus
aufgeregt, und zwar infolge des (nicht bestätigten)
Gerüchts, Deutschland wolle seine Kornzölle auf-
heben und das Bedürfnis Frankreichs an Getreide
sei größer, als man bisher erwartete. Wenn die
Spekulation einen Fortfall des deutschen Zolles
allerdings so beantworten will, dann stehen wir
ohne Zoll genau da schließlich, wo wir heute mit
Zoll stehen.

(Die Deutsch-Ostafrikanische Eisenbahn ist
beschlossen.) Am 9. d. M. ist zwischen der kaiser-
lichen Regierung und der Deutsch-Ostafrikanischen
Gesellschaft ein Vertrag abgeschlossen, in welchem
die genannte Gesellschaft die Verpflichtung über-
nimmt, bis zum 1. November d. J. die Konsti-
tuierung einer Eisenbahngesellschaft herbeizuführen,
deren Gegenstand der Bau und Betrieb einer
Eisenbahn von Langa nach Korogwe, am Tanganika-
fluß gelegen, ist.

In Zanzibar sind kürzlich Gerüchte der an-
geblüh von dem bekannten arabischen Händler
Lippo Lipp zur Küste sowie nach Zanzibar ge-
brachte Sklaven verbreitet worden, die auch in
die europäische Presse ihren Weg gefunden haben.
Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erfährt von wohlunter-
richteter Seite folgendes: Lippo Lipp ist Anfang
Juli mit einer Karawane von etwa 800 Köpfen
in Bagamoyo eingetroffen und hält sich zur Zeit
in Dar-es-Salaam bei einem befreundeten Araber
auf. Er hat von dem kaiserlichen Bezirksamt in
Bagamoyo Erlaubnis erhalten, etwa 100 zu
seinem Hausstand gehörige Leute beiderlei Ge-
schlechts nach Zanzibar zu schicken, nachdem er sich
schriftlich verpflichtet hatte, daß dieselben wieder
nach der Küste zurückgebracht und nicht etwa in
Zanzibar verkauft werden würden. Es ist auch
nicht der geringste Grund vorhanden, an die Er-
füllung dieses Versprechens zu zweifeln, um so
weniger, als Lippo Lipp sich thatsächlich auf
unserem Gebiete aufhält und wenig Lust zu ver-
spüren scheint, seinen Aufenthaltsort zu verändern.

Oesterreich-Ungarn. Die nichtigen Zänke-
reien, mit welchen sich der ungarische Reichstag
nun schon seit mehreren Monaten unterhält,
führen alle Augenblicke Zweikämpfe herbei. Am
Sonntag hat in Pest ein Säbelduell stattgefunden,
bei welchem einer der Duellanten leicht verletzt
wurde.

Schweiz. In Bern hat jetzt ebenfalls eine
Feier zum Gedächtnis des sechshundertjährigen
Bestehens der Eidgenossenschaft begonnen. Ein
großartiges historisches Festspiel, an welchem wohl
tausend Personen mitwirkten, hat auf die von nah
und fern zusammengeströmten Zuschauer Massen den
tiefsten Eindruck gemacht.

Rußland. Bei Gelegenheit der Anwesenheit
der russischen Kaiserfamilie im dänischen Schloß
Fredensborg soll, wie es heißt, die Verlobung
des Thronfolgers Nikolaus von Rußland mit der
Prinzessin Marie von Griechenland stattfinden.
Die Vermählung soll im nächsten Jahre erfolgen.
Der Großfürst Thronfolger Nikolaus von
Rußland ist in Petersburg angekommen und von
der Bevölkerung mit überströmendem Enthusiasmus
empfangen worden.

Belgien. Am Sonntag hat im Festsaal des
sozialistischen Volkshauses in Brüssel die Eröffnung
des internationalen Arbeiterkongresses stattgefunden.
350 Abgeordnete waren anwesend, darunter 200
belgische, 60 französische, 32 deutsche u. s. w.

Frankreich. Die Franzosen schwärmen jetzt
ausschließlich für fremde Potentaten. Die Be-
geisterung für den Zaren zeitigt immer neue, oft
komische und jedenfalls sehr unrepublikanische